

Preise

- a) sind in Euro angegeben,
- b) sind ohne Mehrwertsteuer angegeben (in Tschechien liegt diese derzeit bei 21 %),
- c) gelten für Übersetzungen frei editierbarer Texte (z. B. MS Word)¹,
- d) sind Maximalpreise (Preisnachlässe siehe weiter unten).

Berechnungsgrundlage

In der Praxis nutzt **topXlator** für die Festlegung der Preise drei Einheiten:

- ✓ Zeile in der Zielsprache (Standard)
- ✓ Wort in der Ausgangssprache (nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden)
- ✓ Stundenpreis

Zeile in der Zielsprache

1 Zeile = 55 Zeichen einschließlich Leerzeichen in der fertigen Übersetzung.

Bei der Preiskalkulation nach Zeilen lässt sich der Endpreis nicht absolut genau im Voraus festlegen, jedoch mit hoher Genauigkeit voraussagen. Zudem entspricht ein so festgelegter Preis mehr der tatsächlich erbrachten Leistung. Aus diesem Grunde ist die Berechnung nach Zeilen bei **topXlator** Standard.

Wort in der Ausgangssprache (Quelltext)

Die Preiskalkulation pro Wort im Ausgangstext hat für den Kunden einen wesentlichen Vorteil: Vorausgesetzt, dass man die Wörter im Quelltext zählen kann, erhält der Auftraggeber noch vor Beginn der Übersetzung die Preiskalkulation auf den Cent genau.

Stundenpreis

Der Stundenpreis kommt nur dann in Frage, wenn die Berechnung nach Zeilen oder nach Wörtern nicht möglich ist oder der erbrachten Leistung / dem Arbeitsaufwand nicht entspricht – z.B. Anpassungen, Korrekturen, Überarbeitung von Übersetzungen, ...

Kundenstruktur

Endkunden & Vermittler

Für die Preiskalkulation und die Festlegung der Endpreise für Übersetzungen werden die Auftraggeber in zwei Gruppen unterteilt:

- ✓ **Endkunden**
- ✓ **Vermittler (Agenturen)**

Die Standardpreise gelten für Endkunden – siehe **Preise für Endkunden**.

Vermittlern wird der Standardpreis abzüglich ca. 10 % in Rechnung gestellt (Agenturpreis) – siehe **Preise für Übersetzungsbüros**.

Kundengruppen nach topXlator

Unabhängig davon, ob es sich um End- oder Agenturkunden handelt, werden diese hinsichtlich Dauer und Intensität der Zusammenarbeit unterteilt in:

- ✓ Neue und gewöhnliche Kunden
= alle Auftraggeber, die nicht zu den nachfolgend genannten Gruppen zählen
- ✓ Stammkunden
= Auftraggeber, die im Laufe der gesamten Zusammenarbeit bei **topXlator** Leistungen im Wert von mindestens 50 000 Euro in Auftrag gegeben und termingemäß bezahlt haben
- ✓ VIP-Kunden
= Auftraggeber, die im Laufe der gesamten Zusammenarbeit bei **topXlator** Leistungen im Wert von mindestens 100 000 Euro in Auftrag gegeben und termingemäß bezahlt haben
- ✓ BoostX-Kunden
= Auftraggeber, die Übersetzungen von **topXlator** in Abonnement beziehen

Die Preise werden dementsprechend kalkuliert – siehe entsprechende Preistabellen.

¹ Liegt der Ausgangstext nicht in elektronisch editierbarer Form vor, gelten die Preisnachlässe nicht. Der Endpreis wird dann immer nach der Anzahl der Zeilen in der fertigen Übersetzung bestimmt.

Bestätigungsvermerk über die Richtigkeit der Übersetzung („beglaubigte“ Übersetzungen)

Der Preis für bestätigte Übersetzungen wird genauso kalkuliert wie für gewöhnliche Übersetzungen. Zusätzlich stellt **topXlator** für die Bestätigung der Richtigkeit der Übersetzung (Beglaubigung) eine Pauschale in Rechnung:

- ✓ 5 Euro bei Übersetzungen von bis zu drei Seiten
- ✓ 10 Euro bei Übersetzungen von bis zu 10 Seiten
- ✓ 20 Euro bei Übersetzungen von mehr als 10 Seiten

Probeübersetzung

topXlator übernimmt Probeübersetzungen zu folgenden Konditionen:

- ✓ Umfang: max. 1000 Zeichen in der Ausgangssprache
- ✓ Pauschalpreis: 30,- EUR
- ✓ Zahlung: im Voraus

Mindestpauschale

Die Mindestpauschale bezieht sich **ausschließlich** auf Übersetzungen von bis zu 25 Zeilen.

Die Mindestpauschale beträgt für

Neue und gewöhnliche Kunden	30,- €
Stammkunden	20,- €
VIP-Kunden	15,- €
BoostX-Kunden	10,- €

Lieferung von zweisprachigen Dateien

Nur an Stammkunden, VIP-Kunden und BoostX-Kunden, wenn dies Bestandteil des Auftrags ist.

Preisnachlässe und Vergünstigungen

1) „BoostXlator“ - die günstigste Art der Finanzierung von Übersetzungen = Übersetzungen im Abonnement

Das BoostXlator-System ist für Auftraggeber mit großem und/oder häufigem Bedarf an Übersetzungsdienstleistungen in einem Umfang von mindestens 30 000,- Euro pro Jahr oder 3000,- Euro pro Monat bestens geeignet. Dieses System beruht darauf, dass der Auftraggeber für die Übersetzung seiner Schriftstücke **Vorauszahlungen leistet** und dafür Vorzugspreise bekommt.

Hinsichtlich des Zeitraumes, für den Vorauszahlungen geleistet werden, kommen zwei Möglichkeiten in Betracht:

- a) Y-BoostXlator = Vorauszahlungen für jeweils 12 Monate (= jährliche Vorauszahlung in Höhe von 30.000,- EUR)
- b) M-BoostXlator = Vorauszahlungen für jeweils einen Monat (= monatliche Vorauszahlung in Höhe von 3.000 EUR)

Ein Auftraggeber, der das BoostXlator-Programm nutzen möchte, muss dazu vorher nicht längere Zeit mit **topXlator** zusammengearbeitet haben. Dank der für die Übersetzungen geleisteten Vorauszahlungen erhält der Auftraggeber automatisch Vergünstigungen.

Mit der Verwendung von BoostXlator sind für den Auftraggeber folgende Garantien verbunden:

- a) der niedrigste Preis (noch niedriger als die Preise für VIP-Auftraggeber),
- b) von diesem geringsten Preis werden noch Abschläge für die Verwendung von CAT gewährt – siehe Punkt 2) – d. h. die Preisnachlässe werden addiert!
- c) Absolute Priorität bei der Bearbeitung der Aufträge.

Wichtige Hinweise zum BoostXlator-System:

- ✓ Eine monatliche **Vorauszahlung** **IST KEINE** im Voraus bezahlte **Pauschale!**
- ✓ Eine Pauschale würde **topXlator** verpflichten, die Übersetzungen im vorab pauschal bezahlten Zeitraum pauschal, d. h. ohne Rücksicht auf den Umfang, zu liefern. Die Vorauszahlung dagegen bedeutet, dass der Kunde dadurch in den Genuss eines wesentlich günstigeren Zeilenpreises für zukünftig anfallende Übersetzungen kommt, jedoch nur für den Zeilenumfang, der dieser Vorauszahlung entspricht.

- ✓ Ein weiterer interessanter Vorteil für den BoostX-Kunden ist der Umstand, dass der Vorauszahlungszeitraum formal erst am Ersten des Monats beginnt, der auf den Monat folgt, in dem die Vorauszahlung auf dem Konto von **topXlator** eingegangen ist, obwohl der Auftraggeber jederzeit nach geleisteter Vorauszahlung Aufträge an **topXlator** erteilen kann.
- ✓ Der Auftraggeber kann seine geleisteten Vorauszahlungen bis zu 12 Monaten bzw. bis zu einem Monat nach Ablauf des Vorauszahlungszeitraumes in Anspruch nehmen. Werden die geleisteten Vorauszahlungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht in Anspruch genommen und sollen keine weiteren Vorauszahlungen für Übersetzungen geleistet werden, kann der verbliebene Betrag für die Bezahlung zukünftiger Übersetzungen oder anderer Dienstleistungen von **topXlator** zum Standardpreis verwendet werden.
- ✓ Leistet der Auftraggeber jedoch im Verlauf eines aktuellen Vorauszahlungszeitraumes weitere Vorauszahlungen für darauf folgende Zeiträume, werden diese und der bis dahin nicht in Anspruch genommene Betrag addiert und gelten in der Summe als Vorauszahlung für den neuen Zeitraum (Prinzip der Kontinuität).
- ✓ Nicht in Anspruch genommene Vorauszahlungen werden nicht erstattet, können jedoch verwendet werden, um Dienstleistungen von **topXlator** zum Standardpreis zu bezahlen. Das gilt für den Zeitraum von zwei Jahren (bei jährlichen Vorauszahlungen) bzw. für ein Jahr (bei monatlichen Vorauszahlungen) nach Ablauf des Vorauszahlungszeitraumes. Danach verfallen geleistete Vorauszahlungen ersatzlos.

2) Verwendung von CAT (Computer Aided Translation):

Enthält ein zu übersetzender Text Passagen, die

- a) **identisch** sind mit bereits in der Datenbank (TM) vorhandenen Passagen (d. h. **topXlator** hat bereits gleiche Texte für den Auftraggeber übersetzt),
 - dann erhält der Auftraggeber einen Preisnachlass in Höhe von 70 %;
- b) in einem Dokument mehrfach vorhanden sind (d. h. sie tauchen ein Mal auf und **wiederholen sich** danach mehrfach in unveränderter Form),
 - dann erhält der Auftraggeber einen Preisnachlass in Höhe von ebenfalls 70 %;
- c) in ähnlicher Form bereits als Text im TM von **topXlator** vorhanden sind, wobei die **Übereinstimmung bei 95 % und mehr** liegen muss (was durch die CAT-Software analysiert wird),
 - dann erhält der Auftraggeber einen Preisnachlass in Höhe von 50 %;

Die Preisnachlässe beziehen sich logischerweise nur auf die identischen, sich wiederholenden bzw. ähnlichen Passagen, nicht etwa auf die gesamte Übersetzung.

*Daraus folgt: Je mehr Übersetzungen der Auftraggeber zu einem Thema bei **topXlator** in Auftrag gibt, desto mehr wächst der Umfang seiner internen Datenbank. Infolgedessen ist der Preis für jede folgende ähnlich gelagerte Übersetzung umso günstiger.*

*Für den Kunden hat die Verwendung von CAT u.a. **den** wesentlichen Vorteil, dass der Endpreis für die künftige Übersetzung noch vor der Auftragsvergabe bekannt ist (Bestandteil des Angebotes von **topXlator**).*

3) Mengenrabatte

Handelt es sich um einen umfangreichen Übersetzungsauftrag, liegt es im Ermessen von **topXlator**, Mengenrabatt zu gewähren.

4) Übersetzung identischer Texte

Ein Beispiel dafür wäre ein Auszug aus dem Strafregister, dessen Übersetzung der Auftraggeber bei **topXlator** wiederholt in Auftrag gibt – mit identischem Text, aber anderem Datum und ggf. einer anderen unterzeichnenden Person.

Für eine solche Übersetzung berechnet **topXlator** nur 50 Prozent vom Listenpreis.

5) Vorteilsangebote

In Ausnahmefällen gewährt **topXlator** im Rahmen von Vorteilsangeboten zeitlich und mengenmäßig beschränkte Aktionspreise für Übersetzungen. Informationen dazu werden in der Rubrik „**News**“ veröffentlicht.

6) Kompensationsgeschäfte

Dieses System umfasst eine ganze Reihe potenzieller Leistungen und Gegenleistungen nach dem Modell von Bartergeschäften: „Leistung für Gegenleistung“. Die Bedingungen für Kompensationsgeschäft sind jeweils Gegenstand besonderer Vereinbarungen.

7) Übersetzungen für gesundheitlich behinderte Personen

Hier wird jeder Fall extra eingeschätzt; **topXlator** gewährt für Übersetzungen dann oft einen angemessenen Preisnachlass.



**Preise
– ÜBERSETZUNGEN –**

Gültig:
ab 01.01.2015

Unabhängig von der offiziellen Preisliste und allen genannten Preisnachlässen behält sich topXlator das Recht vor, den Preis nach eigenem Ermessen und entsprechend der aktuellen Situation auf dem Markt zu bestimmen.